

**Externe Evaluierung
des Sprachenzentrums der Universität Potsdam
anlässlich der Re-Akkreditierung der UNICert® Ausbildung
Abschlussbericht 30. Oktober 2007**

Übersicht

- 0 Präambel**
- 1. Erste Eindrücke aus der Durchsicht der im Vorfeld zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen sowie den Besichtigungen und Gesprächen vor Ort**
- 2. Aus den Gesprächen mit der Geschäftsführung**
- 3. Aus den Gesprächen mit den Vertreter(inne)n der Sprachbereiche**
 - 3.1 Sprachbereichsleiterinnen**
 - 3.2 Lektorinnen**
 - 3.3 Lehrbeauftragte**
- 4. Sekretariat/Verwaltung und Mediothek**
 - 4.1 Sekretariat/Verwaltung**
 - 4.2 Mediothek**
- 5. Studierende**
- 6. Dekane/Fakultäten**
- 7. Hochschulleitung: Präsidentin/ Vizepräsident für Lehre und Studium**
- 8. Zusammenfassende Evaluation und Empfehlungen für Reakkreditierung und Weiterentwicklung**
- 9. Schlussbemerkung**

0 Präambel

UNICert® steht für Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualität im Bereich des hochschulspezifischen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Zertifizierung entsprechender Abschlussprofile. Schwerpunkt ist die Entwicklung und Zertifizierung von hochschulspezifischen Fremdsprachenkenntnissen bei Nicht-Philologen in den Bereichen B1 bis C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Derzeit haben sich über 50 akademische Einrichtungen der Bundesrepublik (und inzwischen auch im Ausland) bei UNICert® akkreditieren lassen. UNICert®-akkreditierte Einrichtungen folgen gemeinsamen Zielmarken in Ausbildung und Zertifizierung fremdsprachlicher Leistung sowie notwendigen Qualitätsstandards in der Umsetzung dieser Ziele.

Um Weiterentwicklungen nicht im Wege zu stehen, aber auch im Interesse eines Qualitätsmanagements, werden Akkreditierungen immer nur für einen bestimmten Zeitraum ausgesprochen (3 Jahre). Zur Effektivierung des Reakkreditierungsverfahrens wird inzwischen vermehrt das Instrument der Begehung eingesetzt, neben bzw. in Ergänzung der rein dokumentengestützten Reakkreditierung. Eine solche Evaluierung geht damit deutlich über die UNICert®-Ausbildung und Zertifizierung im engeren Sinne hinaus und beleuchtet das weitere Lernumfeld, in welches die UNICert® -Ausbildung eingebettet ist.

Das Sprachenzentrum der Universität Potsdam ist 1994 erstmalig für die UNICert®-Ausbildung und die Verleihung entsprechender Abschlüsse akkreditiert worden, die Reakkreditierungen 1997, 2000 und 2003 erfolgten nach Aktenlage, der vorliegende Vorgang dokumentiert nun neben der fälligen Erneuerung der Akkreditierung eine umfassende Sichtung und Einschätzung der beantragenden Einrichtung.

Die hier dargestellte Evaluation beruht auf Dokumenten und Informationen, die im Vorfeld zur Verfügung standen, sowie auf Gesprächen, Erhebungen und Besichtigungen vor Ort.

Folgende Dokumente und Informationen standen im Vorfeld zur Verfügung:

1. Homepage des Sprachenzentrums www.uni-potsdam.de/spz/
2. Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung am Sprachenzentrum der Universität Potsdam
3. Kurz-Überblick über die UNICert®-basierten Ausbildungsstufen und -strukturen für Englisch, DaF, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch
4. Muster für Zertifikatsformulare UNICert® I Tschechisch, Polnisch, UNICert® II Italienisch, Französisch, UNICert® III Englisch (Allg.Wiss/Fachsprachl. Orientierung), Spanisch, Russisch (je fachsprachl. Orientierung), UNICert® IV Englisch (fachsprachl.Orientierung)
5. Antworten zum umfangreichen Re-Akkreditierungsfragebogen UNICert®
6. Beispiele für Prüfungsaufgaben zu den Abschlüssen UNICert® I (Sp, Fr), UNICert® II Allg.Wiss. (Sp, It, Russ, Fr) Rechtswiss.Orientierung (Fr), UNICert® III Allg.Wiss (Sp, Fr) Rechtswiss.Orientierung (Fr)

Vor Ort fanden im Rahmen einer zweitägigen Begehung am 06. und 07.06.2007 Besichtigungen der örtlichen Gegebenheiten an den Standorten Babelsberg, Golm und Am Neuen Palais sowie vertiefende Gespräche statt mit

1. der Leitung des Sprachenzentrums
2. den Sprachbereichsleiter(inne)n und den Lehrkräften des Sprachenzentrums
3. den Lehrbeauftragten
4. dem Sekretariat/der Verwaltung des Sprachenzentrums und dem Selbstlernzentrum
5. Vertretern der Studierenden
6. Vertretern der Fakultäten, deren Studierende die Sprachausbildung des Sprachenzentrums wahrnehmen
7. der Hochschulleitung

Die Evaluation zur Reakkredierung wurde durchgeführt durch

- Dr. Lenka Nerlich, Institut für Slavistik Universität Regensburg, Mitglied des UNICert®-Beirates
- Prof (em) Dr Bernd Voss, Englische Sprache und Literatur und ihre Didaktik, Alt-Dekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der TU Dresden, Vorsitzender des UNICert®-Beirates.

1. Erste Eindrücke aus der Durchsicht der im Vorfeld zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen sowie den Besichtigungen und Gesprächen vor Ort

Eine Durchsicht der im Vorfeld zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen sowie eine genellere Sichtung der Einblicknahmen und Gespräche vor Ort führt zu folgenden ersten Eindrücken:

Das Sprachenzentrum nutzt seit längerem erfolgreich die UNICert®-Konzeption als Ordnungsprinzip für den studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht der Universität. Die Unterlagen und Gespräche zeigen, dass die spezifische Umsetzung der Sprachausbildung am Sprachenzentrum der Universität Potsdam auf einer transparenten und überzeugenden Gesamtkonzeption basiert und auf einem hohen Anspruchsniveau stattfindet.

Die für den Re-Akkreditierungsvorgang übermittelten Unterlagen (Prüfungsordnung, Ausbildungsstruktur, Prüfungsbeispiele etc) sind im Grundsatz in Ordnung, unter dem Vorbehalt der Klärung einiger kleinerer Einzelheiten. Die administrativen Belange werden mit dem notwendigen Grad an Effizienz und Transparenz wahrgenommen.

Das Sprachenzentrum ist als zentrale Einrichtung der Universität in aktuelle Entwicklungen (BA/MA-Restrukturierung, aber auch z.B. Kursevaluationen, Online-Registration (PULS), Kurs- und Ergebnisverwaltung) eingebunden. Allerdings sind die Formen der Umsetzung dieser Einbindung (Gremienrepräsentation? Beirat/Sprachenrat?) nach den Unterlagen sowie der Homepage von Sprachenzentrum und Universität nicht institutionalisiert.

Die im Durchschnitt zufriedenstellende Personalkonstellation (Verhältnis Unterrichtsvolumen durch festangestelltes Personal / Unterrichtsvolumen durch Lehrbeauftragte ca. 65:35) ist sprachenspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägt und bedeutet bei einem hohem Anteil von Lehrbeauftragten (wie in Spanisch, Italienisch) einen erhöhten Koordinierungsaufwand für Abstimmung und gemeinsame Weiterentwicklung von Kurskonzeption sowie Formen der Ergebnisfeststellung in der Sprachausbildung.

Die Ausstattung mit Sachmitteln erscheint unbefriedigend. Die Unterrichtsräume können nur teilweise als geeignet und angemessen angesehen werden, der anvisierte Umzug in geeignetere Räumlichkeiten ist zu begrüßen. Der Selbstlernbereich erscheint entwicklungsfähig. Die Arbeitsmöglichkeiten des Lehrpersonals vor Ort sind angemessen, mit hinreichendem Zugang zu medialen Arbeitsstationen (Computer, Drucker, Kopierer). Für die wachsende Anzahl von Lehrbeauftragten sind diese Arbeitsmöglichkeiten derzeit nicht gegeben, ihr Einsatz im Vergleich zum festangestellten Personal ist damit nur eingeschränkt vertretbar, auch hier verspricht der geplante Umzug eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.

2. Aus den Gesprächen mit der Geschäftsführung

In den Gesprächen mit der Geschäftsführung (Geschäftsführerin und Stellv. Geschäftsführer der Einrichtung) geht es u.a. um Fragen der Einbettung in die Universität, das Profil der Einrichtung, die Sicht auf den Stand der Ausstattung, die Entwicklung des Selbstlernbereiches, die Formen der Einflussnahme durch die Abnehmer (Studierende, abnehmende Fakultäten), die administrative Umsetzung der Ausbildung und Ergebnisfeststellung sowie einige Detailfragen zur Studien- und Prüfungsordnung und zu aktuellen Entwicklungen (Chinesisch).

Die Einbettung in die Universität sei im Grundsatz gut und von vertrauensvoller Zusammenarbeit getragen. Die Präsenz der Geschäftsführenden Leitung in wesentlichen Entscheidungsgremien der Universität sei geeignet, die Dienstleistungen des Sprachenzentrums im Bewusstsein zu halten und dabei jeweils auch den Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt zu sehen. Allerdings ist dieser Grad der Vertretung nicht institutionalisiert (keine Vertretung qua Amt). Generell sei eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen Fächern, Akademischem Auslandsamt und Sprachenzentrum im Rahmen einer (noch zu beschließenden) Internationalisierungsstrategie der Universität denkbar. Es wäre dann z.B. leichter möglich, Sprachangebote an bestehenden und angestrebten Hochschulpartnerschaften zu orientieren, auf spezifische Bedarfslagen von integrierten Studiengängen sowie Studiengängen

mit Doppeldiplomierung zu reagieren sowie bereits zu Studienbeginn mit gemeinsamen Informationsstrategien die Studierenden rechtzeitig nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich und interkulturell auf fremdsprachige Studienabschnitte vorzubereiten.

Gut angenommen würde das bedarfsorientierte Betreuungsprojekt für ausländische Studierende. Insgesamt ergibt sich als Eindruck, dass das Potenzial des Sprachenzentrums als Motor der Internationalisierungsstrategien der Universität noch stärker und systematischer genutzt werden könnte.

Im Unterschied zu vielen anderen universitären Sprachenzentren ist in Potsdam sowohl die philologische wie die nicht-philologische Fremdsprachenausbildung Teil des Aufgabenprofils. Die im Rahmen der BA/MA-Restrukturierung der Studiengänge angezeigte Modularisierung auch der Sprachausbildung sowie die explizite Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) sei für die BA-Studiengänge abgeschlossen, die Standards seien jetzt klarer definiert, die modulare Struktur der UNICert® Ausbildung, nunmehr voll in den Bereich der Schlüsselqualifikationen integriert, habe hierfür gute Dienste geleistet, wie ohnehin die schon vorhandene stärkere Strukturierung der nicht-philologischen Fremdsprachenausbildung sich positiv auf die philologische Fremdsprachenausbildung ausgewirkt habe.

Die Frage der Sachmittelausstattung wird als nur teilweise zufriedenstellend dargestellt. Die Reduktion der (inzwischen zusammengefassten) Zuweisungen für Stud. Hilfskräfte und Sachmittel im engeren Sinne werde etwas kompensiert durch geringere Einschränkungen in der Verfügbarkeit und Zusagen, notfalls übersteigenden Bedarf nachzufinanzieren, mache aber eine verlässliche Planung kaum möglich. Die PC-Ausstattung ist vergleichsweise gut im PC-Pool Am Neuen Palais, mit Nachholbedarf an den anderen Standorten. Problematisch seien die unzureichenden Mittel für die Beschaffung von aktuellen Lehr- und Lernmaterialien (Bücher, Zeitschriften, aber auch Software etc). Eine Beteiligung der Philologien an den entsprechenden notwendigen Anschaffungen könne hier zur einer Verbesserung führen.

Als besonderer Interessens- und Entwicklungsbereich wird das angeleitete „autonome Lernen“ thematisiert, das in der Regel mediengestützt (*moodle*-Plattform) im „blended learning“ Modell angeboten wird, mit Anleitung durch ein Mitglied des Lehrkörpers, das auch die regelmäßigen Konsultationen durchführt, die Führung eines Lernertagebuches anregt und überwacht etc. Ziel ist, wachsende Anteile des Sprachunterrichts in dieser Form durchführen zu können. Allerdings muss dies für die Lernenden ebenso vermittelt werden wie für die Lehrenden. Perspektivisch angedacht ist die Betreuung und Anleitung durch Lehramtsstudierende, für die Lehrveranstaltungen in dieser Form ohnehin zum Pflicht-Ausbildungsprogramm gehören. Aus UNICert® -Sicht ist diese Entwicklung zu begrüßen, eine Einbringung entsprechender Lehr- und Lernformen in die UNICert® - Ausbildung ist unproblematisch, soweit ein mit anderen Veranstaltungsformen vergleichbarer Arbeitsaufwand dokumentiert werden kann.

Während beim angeleiteten „autonomen Lernen“ mehr oder weniger deutliche Daten über Umfang und Art der Nutzung der am PC zu bearbeitenden Materialien entstehen, so dass nachvollzogen werden kann, welcher Arbeitsaufwand geleistet worden ist, gibt es für die Nutzung der Mediothek und des PC-Pools im allgemeinen Selbstlernbetrieb keine Daten darüber, welche Materialien wie bearbeitet worden sind.

Als Formen der Rückkopplung der Interessen der Abnehmerseite in die Arbeit des Sprachenzentrums werden die Lehrevaluationen, der Beirat des Sprachenzentrums (mit der Hälfte der Mitglieder aus der Studentenschaft) sowie die Repräsentanz des Sprachenzentrums im Senat der Universität genannt. Die derzeit noch in Papierform stattfindenden Lehrevaluationen sollen in Zukunft computergestützt durchgeführt werden, die Formen der Auswertung sind (wie an anderen Einrichtungen) noch in der Diskussion, die Gefahr nicht-repräsentativer Eindrücke insbesondere bei kleineren Kursen sei besonders zu beachten. Der Beirat des Sprachenzentrum (Status, Ziel, Zusammensetzung) taucht in den für Außenstehende zugänglichen Dokumenten der Universität und des Sprachenzentrums nicht auf - hier wäre mehr Transparenz wünschenswert. Die Repräsentanz des Sprachenzentrums im Senat ist für die Sprachausbildung der Universität förderlich, würde durch eine Mitgliedschaft qua Amt allerdings noch gewinnen können.

Neben einigen kleineren Details der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende

Fremdsprachenausbildung wird schließlich auch das aktuelle Problemfeld "Chinesisch" ausführlicher thematisiert. Die Akkreditierung für die UNICert®-Ausbildung in dieser Sprache, die derzeit stark nachgefragt wird, für die aber kein festangestelltes Mitglied des Lehrkörpers vorhanden ist, ist abhängig von dem dokumentierbaren Grad der Einbindung des durchführenden Lehrbeauftragten in die UNICert®-Konzeption. Der Stellv. Geschäftsführer ist bereit, die Federführung in diesem Vorgang zu übernehmen. Dokumente über die durchgeführten Einführungen in UNICert®, den GER sowie die durchgeführten Prüfungen liegen noch nicht vor, ebenso wenig über eine Kontaktaufnahme und Abstimmung mit anderen, Chinesisch im UNICert® - Kontext anbietenden Einrichtungen. Es ist nicht ganz klar, inwieweit die derzeit konkret angebotenen 6 Stufen in Chinesisch zusammen der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und damit der UNICert® Stufe I nahekommen. Eine Akkreditierung kann hierfür nur unter Vorbehalt erfolgen. Näheres dazu findet sich im (separaten) Re-Akkreditierungsbescheid.

3. Aus den Gesprächen mit den Vertreter(inne)n der Sprachbereiche

3.1 Sprachbereichsleiter(innen)

An dem Gespräch nehmen die Sprachbereichsleiterinnen für slavische Sprachen, Englisch, Italienisch und Spanisch teil.

Einleitend wird die Funktionen des Gesprächs im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens erläutert sowie eine Reihe allgemeiner Fragen zu UNICert® erörtert und geklärt. In der Diskussion geht es dann um Probleme der Unterrichtsversorgung, um Qualitätsmerkmale hochschulspezifischen Fremdsprachenunterrichts, um Fragen der Erreichbarkeit von Zielmarken sowie Formen der inner- und interinstitutionellen Abstimmung.

Insbesondere in Italienisch und Spanisch kann der Bedarf nur über einen erhöhten Einsatz von Lehrbeauftragten befriedigt werden, mit entsprechend erhöhtem Informations- und Koordinationsaufwand für das Stammpersonal, um gleichbleibende Zielvorstellungen sicherzustellen. Es ist unumgänglich, bei umfangreichem Einsatz von Lehrbeauftragten diese auch für Arbeiten heranziehen (und vergüten) zu können, die über die reine Abhaltung der Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Arbeiten hinausgehen und die für die Beratung der Studierenden, die Programmabstimmung und Weiterentwicklung mit den anderen Mitgliedern des Lehrkörpers sowie für die Ausarbeitung und Korrektur von kursübergreifenden Modulprüfungen erforderlich sind. Die Universitätsspezifika der UNICert®-basierten Sprachausbildung erfordert darüber hinaus u.a. eine ausnehmend steile Progression, insbesondere in den Anfängersprachen, wie sie an außeruniversitären Sprachausbildungseinrichtungen (wie VHS) weder notwendig ist noch gewünscht wird noch gewährleistet werden kann. Zeitökonomie, Zielgenauigkeit sowie Dienstleistungsumfang und -qualität für die Studierenden sind unverzichtbare Qualitätsmerkmale universitärer Sprachausbildung.

Es wird darauf verwiesen, dass die vorgesehenen Spielräume im Ausbildungsvolumen einer UNICert® Stufe den unterschiedlichen Zeitaufwand abbildbar machen sollen, welcher für das Erreichen desselben Zieles in verschiedenen Sprachen und Konstellationen nötig ist (z.B. für Chinesisch mehr als für Spanisch). Bei fortgeführten Fremdsprachen (z.B. Englisch) stellt sich häufig das Problem äußerst heterogener Eingangsvoraussetzungen. Die in Potsdam routinemäßig durchgeführten Einstufungsverfahren ermöglichen die bedarfsabhängige Bildung propädeutischer Gruppen für Studierende, die erst danach mit guten Erfolgsaussichten an dem Programm der entsprechenden Stufe (hier UNICert® Stufe III) teilnehmen können. Soweit allerdings (z.B. im fachsprachlichen Bereich) das Mindest-Ausbildungsvolumen einer Stufe nicht ausreichend erscheint, sollte dies entsprechend nach oben angepasst werden.

Etwas vermisst wird eine aktive Politik der Universität Potsdam, z.B. die Vorstellung der EU (Muttersprache plus 2 Fremdsprachen für jeden Bürger) wenigstens auf Universitätsebene festzuschreiben und zum Markenzeichen des akademisch Gebildeten zu machen. Vielfach werde eine

unspezifizierte Beherrschung des Englischen für hinreichend gehalten, obwohl z.B. gerade das Polnische in Brandenburg sehr stark sei und gut nachgefragt würde.

Die vorhandenen Formen der inner- und interinstitutionellen Kooperation und Abstimmung zu Umsetzung und Weiterentwicklung der UNICert® Konzeption werden als gut funktionierend dargestellt, mit unterschiedlichen Graden der Intensität in den verschiedenen Sprachbereichen. Es geht hier um Kontakte, Abstimmungsmöglichkeiten und inhaltliche Harmonisierung unter den Lehrenden (einschließlich der Lehrbeauftragten) eines Sprachbereichs, zwischen den Sprachbereichen sowie mit anderen UNICert® verleihenden Einrichtungen. Allerdings sind diese Formen nicht institutionalisiert. Eine explizite Weiterbildung der Lektoren und Lehrbeauftragten wird für durchaus sinnvoll gehalten. Als Projekt könnte man sich u.a. eine routinemäßige Video-Dokumentation mündlicher Prüfungen vorstellen mit dem Ziel, Durchführung und Bewertungspraxis gemeinsam zu diskutieren und zu harmonisieren.

3.2 Lektorinnen

An dem Gespräch nehmen aus dem Kreise der (festangestellten) Lektorinnen Vertreterinnen der Sprachen Englisch, Tschechisch, Italienisch und Spanisch teil.

Einleitend wird die Funktion des Gesprächs im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens erläutert sowie eine Reihe von UNICert-bezogenen, häufig gestellten Fragen erörtert und geklärt (warum keine zentralen Prüfungen, wie unterscheidet sich UNICert® von anderen Systemen, wie steht es mit der Anerkennung von UNICert®).

In dem nachfolgenden Rundgespräch geht es um den generellen Stellenwert von UNICert®, Qualitätsmerkmale hochschulspezifischen Fremdsprachenunterrichts, das Verhältnis von UNICert® zum GER, die Einflussmöglichkeiten der Studierenden, die Einbindung in Formen der inner- und interinstitutionellen Abstimmung, die Rolle des Abschlussberichtes der Begehung.

Es bietet sich an, gerade im Jahr der Geisteswissenschaften auf den Stellenwert universitätsspezifischer Fremdsprachenausbildung hinzuweisen. UNICert® bietet hierfür ein besonders gutes Modell und auch ein Forum, das inzwischen über Deutschland hinaus in andere Länder der EU hinausstrahlt. Es eignet sich gut dafür, das individuelle sprachliche Profil von Hochschulabsolventen sichtbar zu machen und regt zum Erwerb der immer wichtiger werdenden Fremdsprachenkenntnisse als Zusatzqualifikation an. Dies gilt in besonderem Maße auch für nicht bereits auf der Schule begonnene Sprachen.

Wiederum erörtert werden wesentliche Qualitätsmerkmale hochschulspezifischen Fremdsprachenunterrichts und wie oben (s. Abschnitt 3.1) dargelegt. Es wird dabei noch einmal hervorgehoben, dass die Hochschulspezifik der Ausbildung mit ihrer steilen Progression schon aus zeitökonomischen Gründen für die Studierenden unabdingbar sei und damit auch in den *ab initio* unterrichteten Sprachen gewährleistet sein müsse.

Ebenfalls noch einmal thematisiert wird die Frage des Ausbildungsumfangs einer Stufe im Verhältnis zum angestrebten Zielniveau (z.B. Italienisch UNICert® II in 2 Semestern?) Es ist dies Gelegenheit, auf die kürzliche UNICert®-Stellungnahme zur UNICert®-Stufe I hinzuweisen mit der Maßgabe, einerseits entsprechende deutliche Anforderungen an die Lernenden zu stellen, andererseits ggfs das Ausbildungsvolumen über das Minimum hinaus zu erweitern, wenn sonst die Zielmarke vom Durchschnitt der Teilnehmer nicht erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang wird als Eindruck geäußert, dass häufig genug die Studierenden nicht-philologischer Fächer, für die die Teilnahme an der Sprachausbildung eine Zusatzleistung ist, motivierter und zielstrebigere erscheinen als die der Philologien.

Ein Sprachenrat oder -beirat mit starker studentischer Vertretung scheint nicht bekannt, die Möglichkeiten, die Studierenden zur Vertretung ihrer (in diesem Falle sprachlichen) Interessen zu bewegen, erscheinen damit begrenzt. Die Ausführungen über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Sprachgruppen zur Kalibrierung der Niveaustufen, Abstimmung der Programmentwicklung und Ausarbeitung und Bewertung der Prüfungen werden zustimmend zur

Kenntnis genommen, vieles davon fände auf individueller, nicht institutionalisierter Ebene statt, eine explizite Prüferschulung würde begrüßt, eine Einbindung in einschlägige Regionaltagungen zur Abstimmung mit anderen UNICert®-verleihenden Einrichtungen sei gegeben.

Zur Frage nach der Funktion und Zugänglichkeit des schließlichen Evaluationsberichtes wird auf die Empfehlung an die offiziellen Empfänger des Berichtes (Leitung des Sprachenzentrums, Universitätsleitung) verwiesen, den Bericht in geeigneter Form mit allen an der Sprachausbildung Beteiligten zu diskutieren.

3.3 Lehrbeauftragte

An dem Gespräch nehmen drei Lehrbeauftragte des Sprachenzentrums (für die Sprachen Französisch, Polnisch, Spanisch) teil. Wenngleich die Anwesenden nicht als repräsentativ angesehen werden können und durchaus offen ist, inwieweit die erörterten Punkte mehr als individuelle Einzelerfahrungen sind, können sie als Anlass für Überlegungen und ggfs entsprechende Weichenstellungen dienen.

Nach einer Erläuterung der Funktion des Gesprächs im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens werden u.a. eine Reihe von UNICert-bezogenen, häufig gestellten Fragen erörtert und geklärt (warum keine zentralen Prüfungen, wie unterscheidet sich UNICert® von anderen Systemen, wie steht es mit der Anerkennung von UNICert®). Auf Anfrage werden mit einiger Ausführlichkeit noch einmal die Zielsetzungen der UNICert®-Stufen und der Vergleich zum GER dargestellt, wobei die UNICert® Stufen II und III als unterste bzw empfohlene Mobilitätsstufe eine besondere Rolle spielen. Ebenso ergibt sich Gesprächsbedarf zu den Vorstellungen von Fachsprache, zu den sprachlichen Kompetenzen eines Universitätsabsolventen, zu dem handlungsorientierten Ausbildungskonzept von UNICert® und der Ausbildung in allen, nicht nur in einzelnen relevanten Fertigkeiten, einschließlich interkultureller Kompetenzen. Zu letzterem wird noch einmal verdeutlicht, dass Sprachenlernen nur erfolgreich sein kann, wenn auch ein Interesse am Land der Zielsprache und seiner Kultur geweckt werden kann. Insgesamt weist das Rundgespräch nicht nur auf ein generell offenes Interesse der Beteiligten, sondern auch ein deutliches Informationsbedürfnis (und -defizit?) hin.

Gleichwohl zeigen sich die Lehrbeauftragten im Wesentlichen zufrieden mit den örtlichen Gegebenheiten. Die Informationspolitik der Einrichtung sei angemessen, viele Informationen für die Lehrbeauftragten lägen auch gut greifbar in schriftlicher Form vor. Darüber hinaus gebe es vielfältige Kontakte mit den anderen Lehrenden des jeweiligen Sprachbereichs sowie untereinander, neben regelmäßigen Treffen auch durch e-Mail-Kommunikation, zur Abstimmung von Lehrinhalten und Prüfungen. Weniger günstig seien derzeit noch die räumlichen Bedingungen (zu kleine Unterrichtsräume, teils ohne hinreichende Medienausstattung; kein Arbeitsraum für die Lehrbeauftragten, die jeweils auf Lücken in der Belegung der Diensträume des festangestellten Personal angewiesen sind), aber der anvisierte Umzug und die Konzentration der Aktivitäten des Sprachenzentrums auf zwei Standorte versprache eine Verbesserung der Situation.

4. Sekretariat/Verwaltung und Mediothek

4.1 Sekretariat/Verwaltung

Im Rahmen der Begehung werden die UNICert® betreffenden administrativen Unterlagen (Kursanmeldungen, Teilnehmerlisten, Ergebnisse der Einstufungstest, Anmeldungen und Protokolle zu den UNICert®-Prüfungen) stichprobenartig eingesehen. Kurs- und Prüfungsverwaltung basiert auf effektiven EDV-gestützten Verfahren. Das EDV-System gestattet es u.a., sowohl die unterschiedlichen Formen der Einstufungstests zu verarbeiten (z.B. Englisch, Russisch in Papierform, Französisch in Form eines computergestützten C-Tests) als auch eingeschriebenen Studierenden Priorität gegenüber Gasthörern einzuräumen. Das System wird von den Mitarbeitern als effektiv, transparent und bedienungsfreundlich gekennzeichnet.

Die Unterlagen werden zentral geführt und vorgehalten, entsprechen den üblichen Anforderungen transparenter Aktenführung in besonderem Maße und werden durch übersichtliche Teil- und Gesamtstatistiken ergänzt. Prüfungsbezogene Unterlagen werden dabei analog zur Verwaltung anderer akademischer Prüfungen der Universität Potsdam archiviert (Aufbewahrungszeitraum 10 Jahre).

Bei der Durchsicht einiger Prüfungsunterlagen ist die Zweitkorrektur nicht immer deutlich erkennbar (z.B. Englisch UNICert® III für Sozialwissenschaften) oder auf eine zweite Paraphe ohne weitere Korrekturmerkmale beschränkt (z.B. Englisch UNICert® III für Wirtschaftswissenschaften). Eine zukünftig transparentere Darstellung der insbesondere bei offenen Aufgaben essentiellen zweiten spezifischen Urteilsfindung wird für notwendig erachtet.

Im weiteren Gespräch äußern die Mitarbeiterinnen den Wunsch nach stärkerer Sichtbarkeit von UNICert® im universitären wie außeruniversitären Kontext. Plakate, Flyer, Newsletter könnten ergänzt werden durch von der Zentrale ausgehende Informationsveranstaltungen für die Studierenden, z.B. über Verbreitung von UNICert® und seine Anerkennung. Hierzu wird auf die Information zur Anerkennung von UNICert® auf der UNICert® Homepage (unter FAQs) verwiesen sowie auf seine wachsende Verbreitung (inzwischen auch in Österreich, Frankreich, Slowakei). Wenn die einzelnen Einrichtungen solche Veranstaltungen organisieren, könnten mit Gewinn auch Vertreter von der Zentrale und/oder anderen UNICert®-verleihenden Einrichtungen dazu eingeladen werden. Wie UNICert® LUCE in der Slowakei zeigt, entspricht es allerdings der UNICert®-Konzeption mehr, hier Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

4.2 Mediothek

Im Gegensatz zum PC-Pool (Standort Am Neuen Palais) ist der Gerätepark der Mediothek (Standort Golm) sowie auch das meiste dortige Material veraltet und wird den heutigen Sprachlernbedürfnissen nicht mehr gerecht. Die Mediothek wird derzeit im Wesentlichen im Zusammenhang mit bestimmten Lehrveranstaltungen frequentiert, für die Materialien dort deponiert sind. Der Selbstlernbereich im Sinne eines „autonomen Lernens“ wird kaum wahrgenommen. Allerdings gibt es keine belastbaren Daten über die Nutzung der Mediothek (Frequenz und Art der Nutzung? Welche Materialien werden bevorzugt? Werden sie als förderlich wahrgenommen? Gibt es Probleme in der Nutzung?). Die Steuerung der Nutzung erfolgt über die katalogisierte Bestandsliste, eine inhaltliche Beratung findet nur ansatzweise statt, eine Anleitung zur Förderung autonomen Lernens z.B. durch studentische Tutoren oder andere *Language Advisors* ist nicht gegeben. Inhaltlich ist eine systematischere Verzahnung von mediengestützten mit anderen Lehr- und Lernformen unumgänglich für zeitökonomischen, effektiven Spracherwerb. Der auf der Homepage des Sprachenzentrums anvisierte Mehrwert eines autonomen Spracherwerbs bedarf hier noch einer deutlicheren Förderung und Umsetzung, die sich im Rahmen des vorgesehenen Umzugs der Mediothek in neue Räume und mit modernisierter Ausstattung sicherlich leichter realisieren lässt.

5. Studierende

In Form eines Einzel- sowie eines Rundgespräches nehmen insgesamt ca 11 Studierende an der Konsultation teil. Sie vertreten die Fächer/Fachbereiche Politologie, Soziologie, Jura; Romanistik, Anglistik, Slavistik; die von ihnen am Sprachenzentrum gelernten (Ziel)Sprachen verteilen sich auf Polnisch, Tschechisch, Russisch, Französisch, Italienisch, Englisch.

Wenngleich die beteiligten Studierenden nicht als repräsentativ angesehen werden können und durchaus offen ist, inwieweit die vorgebrachten Punkte mehr als individuelle Einzelerfahrungen sind, können sie als Anlass für eigene Beobachtungen, Überlegungen und ggfs entsprechende Weichenstellungen dienen.

Nach generellen Informationen zu der Funktion dieser Gespräche werden ähnlich wie bei dem Gespräch mit den Lehrbeauftragten zunächst eine Reihe von UNICert®-bezogenen, häufig gestellten Fragen erörtert und geklärt (warum keine zentralen Prüfungen, wie unterscheidet sich UNICert® von

anderen Systemen, wie steht es mit der Anerkennung von UNICert®).

Die generelle Einschätzung der vom Sprachenzentrum erbrachten Dienstleistung ist deutlich positiv, besonders geschätzt wird die Breite des Kursangebotes sowie die über die Sprachen hinweg vergleichbaren Kursstrukturen (z.B. Russisch-Polnisch-Tschechisch), mit Kursen in Arabisch als wünschenswerter Ergänzung des derzeitigen Sprachenangebots. Die Gebührenordnung wird als angemessen und unproblematisch angesehen, soweit die Studierenden damit sicher sein können, hierfür qualitativ hochwertigen Sprachunterricht zu bekommen. Der vom Sprachenzentrum geförderte Einsatz und die Entwicklung von Online-Kursen auch im Sprachunterricht wird im Grundsatz begrüßt, wenn auch die Lehrperson als Motivationsfaktor im Lernprozess nach wie vor als notwendig angesehen wird.

Jedoch werden auch Kritikpunkte genannt, die sich insbesondere auf Aspekte der Studienorganisation in einzelnen Sprachen (Französisch, Englisch) sowie auf generelle Fragen zu UNICert® beziehen.

Die Kurse in Französisch seien häufig zu schwer. Es sei nicht nachvollziehbar, warum man bei einem Abiturabschluss in Französisch noch einen Einstufungstest machen müsse. UNICert® sei in Frankreich wenig bekannt.

In Englisch dagegen seien einzelne Kurse zu leicht, mit äußerst flacher Progression und in Einzelfällen sogar mit Deutsch als Unterrichtssprache. Insbesondere problematisch in dieser Sprache seien lange Wartezeiten auf Kurszuweisung, überfüllte Kurse und zu kleine Unterrichtsräume. Die Ausweichmöglichkeit der Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen anderer akademischer Einrichtungen im Hochschulraum Berlin-Brandenburg sei in der Praxis häufig unpraktikabel.

Schließlich wird von einigen Studierenden die Vorstellung eingebracht, generell Muttersprachler als Sprachlehrer vorzuziehen.

Als UNICert®-Sicht zu den generelleren Fragen wird dargestellt, dass der Status als Muttersprachler *per se* nach unserer Erfahrung weniger entscheidend für einen guten Sprachunterricht ist als die Qualität als Sprachlehrer. Daher macht UNICert® in diesem Bereich auch keine Vorgaben oder Empfehlungen. Da das universitäre Eingangsniveau in allen auf der Schule begonnenen Fremdsprachen stark variiert und auch vom Status als 1., 2. oder 3. Fremdsprache abhängt, verlangt UNICert® in allen fortgeführten Fremdsprachen einen Einstufungstest zu Beginn einer Ausbildung, um zu gewährleisten, dass die Teilnehmer am Ausbildungsprogramm einer UNICert® Stufe auch eine realistische Erfolgsaussicht haben. Zur Anerkennung (z.B. in Frankreich) können auch die Studierenden beitragen, indem sie in ihren jeweiligen Fakultäten beim Abschluss bilateraler Kooperationsvereinbarungen z.B. mit einer französischen Universität darauf dringen, gleich eine entsprechende UNICert®-Niveaustufe als Sprachnachweis für die deutschen Teilnehmer an dem Austauschprogramm festzuschreiben. So wie es auch insgesamt wünschenswert wäre, wenn die Studierenden in den Gremien der Universität ihre Sprachlernnotwendigkeiten vielleicht etwas stärker fokussiert einbringen würden.

6. Dekane/Fakultäten

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche, die Philosophische, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche und die Juristische Fakultät sind jeweils durch ihren Dekan bzw. Prodekan vertreten.

Einleitend werden Anlass und Funktion des Gesprächs im Rahmen der Evaluation des Sprachenzentrums im Hinblick auf die anstehende Re-Akkreditierung dargelegt sowie einige Hintergrundinformationen zu UNICert® als Organisationsform für den (insbesondere nicht-philologischen) Fremdsprachenunterricht zusammengefasst.

Die Fakultäten zeigen sich generell sehr zufrieden mit den Dienstleistungen des Sprachenzentrums, die Rückmeldung auch der Studierenden sei weit überwiegend positiv. Als Beispiel wird der

besonders gut angenommene Phonetikkurs in Deutsch als Fremdsprache für Studierende aus den asiatischen Ländern hervorgehoben. Generell sei Englisch besonders wichtig, die Englischkenntnisse der Studierenden seien aber sehr unterschiedlich und müssten (z.B. für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) eigentlich schon bei Studienbeginn auf UNICert® III-Niveau sein. Es sei zu begrüßen, dass dies studienbegleitend angeglichen und aufgearbeitet werden könne. Ähnlich wird positiv wahrgenommen, dass viele Studierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät während ihres Studiums in Potsdam die Gelegenheit wahrnehmen, am Sprachenzentrum ihre Englischkenntnisse zu verbessern, die sie z.B. für einschlägige Auslandsaufenthalte benötigen. Es sei hier vielleicht noch wünschenswert, die Zeiten für entsprechende Lehrangebote so zu gestalten, dass auch die ausländischen Studierenden und Praktikanten der Fakultät leichter daran teilnehmen könnten.

Allerdings wird eine über die Abstimmungsmöglichkeiten im Senat hinausgehende engere Verschränkung der inhaltlichen Ausrichtungen und administrativen Umsetzungen der Angebote des Sprachenzentrums mit denen der Fakultäten auf institutioneller Ebene für entbehrlich gehalten. Explizite Fragen nach einem angestrebten „Sprachenprofil“ für die Absolventen der Fakultäten bleiben offen und werden in den Bereich individueller Entscheidungen delegiert. Das trifft auch auf das Erlernen von Sprachen wie Chinesisch zu, für das sich derzeit durch neue Kontakte nach Vietnam und China eine größere Nachfrage entwickelt. Die Vorstellungen über die mit UNICert® verbundenen Ausbildungskonzeptionen sind unterschiedlich deutlich entwickelt und werden als Vertrauensvorschuss für das Sprachenzentrum mitgetragen, ohne im einzelnen präsent zu sein.

Es entwickelt sich eine Diskussion um das Verhältnis von Fachsprache zu allgemeiner Wissenschaftssprache im fortgeschrittenen universitären Fremdsprachenunterricht (Beispiel Englisch). Es werden hierzu an den Universitäten der Bundesrepublik unterschiedliche Modelle praktiziert (z.B. Bayreuther Modell *versus* Passauer Modell). Im UNICert®-Kontext gelten sie als unterschiedlich, aber gleichwertig. Gleichwohl ist der Weg von der allgemeinen Wissenschaftssprache zur Fachsprache in der Regel weniger mühsam, erfolgreicher und Weiterentwicklungen flexibler anpassbar als umgekehrt. Das schließt beispielhafte Einführungen in die Erarbeitung des Fachvokabulars eines Wissenschaftsbereichs natürlich nicht aus. In beiden Fällen gehört sicherlich zu einem angemessenen Ausbildungsprogramm auch eine deutliche soziale/interkulturelle Sprachverwendungskomponente, um die nötigen interpersonellen Kontakte im Medium der Fremdsprache adäquat bewältigen zu können

Im weiteren Gespräch wird Interesse und Bedarf insbesondere an Hilfestellung bei der Lektüre von Fachtexten geäußert (z.B. Lektüre englischer Fachtexte für Studierende der Geschichte, Lektüre niederländischer Fachtexte für Jura-Studierende). Wenngleich dies außerhalb der UNICert®-Konzeption angesiedelt ist, wäre zu prüfen, inwieweit das Sprachenzentrum hierfür neben geeigneten Konzeptionen auch Ressourcen zur Verfügung stellen könnte.

Die UNICert®-Konzeption, so wird abschließend noch einmal festgehalten, basiert auf einem handlungsorientierten Ansatz mit der breiten, möglichst gleichmäßigen Ausbildung der verschiedenen Fertigkeiten, als Basis für die vielfältigen individuellen Lernprozesse, deren konkreter Bedarf nicht im Detail vorhergesehen werden kann. Die einzelnen UNICert®-Stufen sind klar definiert und korrespondieren mit dem GER, Studierende erwerben auf diese Weise mit einem UNICert®-Zertifikat eine sichtbare sprachliche Zusatzqualifikation, die mittlerweile einen festen Standard darstellt.

7. Hochschulleitung: Präsidentin / Vizepräsident für Lehre und Studium

Anlass und Funktion des Gespräches (UNICert®-Reakkreditierung sowie generelle Evaluierung der Arbeit des Sprachenzentrums) werden wiederum einleitend dargelegt.

Die Präsidentin macht deutlich, dass sie den Beitrag des Sprachenzentrums zum Profil der Universität zu schätzen weiß und die gute Entwicklung der letzten 10 Jahre weiter fortgesetzt sehen möchte. Sowohl die hiesigen wie die ausländischen Studierenden der Universität nähmen mit Gewinn die Dienstleistungen des Sprachenzentrums in Anspruch.

Im Rahmen der aktuellen Internationalisierungsbemühungen deutscher Universitäten gehe es in Potsdam zunächst darum, die vorhandenen, z.T. über längere Zeiträume gewachsenen Beziehungen mit Schwerpunkten in Mittel- und Osteuropa zu systematisieren, bevor eine ausdrückliche Strategie in diesem Bereich entwickelt werden könne, die sonst Gefahr laufe, künstliche Verbindungen von geringer Wirkung, Dauer und Belastbarkeit zu schaffen. Neben den genannten Schwerpunkten gebe es gute Beziehungen bei den Philologien zu Frankreich und Israel, bei den Geowissenschaften zu den USA und zu England, bei den Naturwissenschaftlern zu Südamerika. In all diesen Fällen seien entsprechende Sprachkenntnisse – und damit die Dienstleistungen des Sprachenzentrums sowohl für die ausreisenden wie die hereinkommenden Studierenden und Lehrenden - wesentliche Voraussetzungen für eine zukunftssträchtige Zusammenarbeit.

Der Vizepräsident zeigt sich gut informiert über Konzept und Umsetzungsstrukturen des UNICert®-Modells. Er betont das Bestreben der Universitätsleitung, sowohl die nationalen wie die internationalen Studierenden mit anwendungsbereiten Sprachkenntnissen als wichtigen Schlüsselkompetenzen auszustatten. Hierfür spiele das Sprachenzentrum, das sich großer Nachfrage und hoher Akzeptanz erfreue, eine zentrale Rolle. Das Profil der Universität wird in den Geistes- und Kulturwissenschaften gesehen, als sprachliche Schlüsselkompetenz gelte das Englische, mit Ergänzung des persönlichen Profils durch spezifische Kompetenzen in anderen Sprachen. Auch das Studienkolleg für ausländische Studienbewerber profitiere vom Kontakt mit dem Sprachenzentrum.

Die aktuelle Umstellung der Studienstruktur auf das BA/MA Modell im Gefolge der Bologna-Vereinbarung sei fortlaufend und werde in ein bis zwei Jahren für alle Studiengänge der Universität abgeschlossen sein. Es sei derzeit noch nicht ganz klar, welche Auswirkungen sich hieraus generell auf das Sprachangebot ergeben werden. In der Diskussion seien auch einige bi-nationale Studiengänge mit Doppeldiplomierung.

Es ergibt sich eine Diskussion über mögliche zukünftige Einschränkungen der Studentenmobilität (Auslandssemester) als unbeabsichtigter Nebeneffekt der stärkeren Strukturierung der neuen BA-Studiengänge. Es besteht Übereinstimmung, dass diese Tendenz besteht, aber dies nicht zwangsläufig der Fall sein müsse und dass durch entsprechende reziproke Vereinbarungen mit Partneruniversitäten sowie ggfs Sprachunterricht bis zur UNICert® Stufe II (unterste Mobilitätsstufe) auch in Zukunft ein Auslandssemester auch in der BA-Phase möglich sein müsste. Der Vizepräsident betont Bestrebungen seiner Universität, in den Studienordnungen ein Auslandssemester verpflichtend zu verankern.

Im Zusammenhang mit der Tendenz, „internationale“ Studiengänge in Deutschland im Medium des Englischen anzubieten, stellt sich die Frage der englischen Sprachkompetenz sowohl für die deutschen Teilnehmer, als auch für die ausländischen Teilnehmer (die keineswegs alle Englisch als Mutter- oder Zweitsprache mitbringen) als auch für das (vorwiegend deutsche) Lehrpersonal. Es kann hier schwierig sein, über eine entsprechende Auswahl des Lehrpersonals hinaus direkt Einfluss zu nehmen, aber das Sprachenzentrum könnte hier mit Angeboten hilfreich sein.

Das Spektrum der über das Englische hinaus anzubietenden und zu lernenden Sprachen an der Universität wird sicherlich zu beobachten sein, mit bedarfsorientierten Reaktionsmöglichkeiten, aber einer nicht zu stark von momentanen Eindrücken abhängigen generellen Sprachenpolitik der Universität.

Der Bedarf der Universität an fremdsprachlichen Dienstleistungen außerhalb von Sprachunterricht (z.B. Übersetzungen, Sprachgutachten, Betreuung ausländischer Studierender, Referenzschreiben, Akquisition/Vermittlung von Praktikumsplätzen im Ausland, Mit-Begutachtung fremdsprachlich abgefasster Abschlussarbeiten etc) wird nach Auskunft der Präsidentin i.d.R. durch das Akademische Auslandsamt abgedeckt, soweit nicht die fachlichen Kompetenzen des Sprachenzentrums zusätzlich benötigt werden.

Abschließend wird noch einmal der Peer Review Charakter der UNICert®-Evaluation als zeitgemäßes Modell der Qualitätssicherung im universitären Fremdsprachenunterricht hervorgehoben, analog zu den Verfahren bei der Evaluierung und Akkreditierung von Studiengängen, wie sie inzwischen auch in Deutschland üblich geworden sind.

8. Zusammenfassende Evaluation und Empfehlungen für Reakkreditierung und Weiterentwicklung

Das Sprachenzentrum nutzt seit längerem erfolgreich die UNICert®-Konzeption als Ordnungsprinzip für den studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht der Universität. Die Unterlagen und Gespräche zeigen, dass die spezifische Umsetzung der Sprachausbildung am Sprachenzentrum der Universität Potsdam auf einer transparenten und überzeugenden Gesamtkonzeption basiert und auf einem hohen Anspruchsniveau stattfindet.

In der Zusammensicht lässt sich eine breite Zufriedenheit der verschiedenen Akteure mit der Arbeit des Sprachenzentrums erkennen. Die Universität ist bestrebt, die Arbeitsabläufe kontinuierlich zu optimieren und zu einer weiteren Verbesserung beizutragen. Das Sprachenzentrum ist als zentrale Einrichtung in den strukturellen Kern der Universität integriert. Gleichwohl könnten institutionelle Einbindung und iterativer Informationsfluss durch ein fakultätsübergreifendes Gremium („Sprachenrat“?) für die Belange und Umsetzung der Sprachausbildung an der Universität Potsdam gewinnen und so die vorhandenen Strukturen (Repräsentanz im Senat derzeit auf persönlicher Ebene, aber eben nicht qua Amt) deutlicher sichtbar machen und stärken.

Die Ausstattung des Sprachenzentrums entspricht an den verschiedenen Standorten in unterschiedlichem Maße den Bedürfnissen eines modernen universitären Fremdsprachenunterrichts, der ansprechende Unterrichtsräume, angemessene Arbeitsmöglichkeiten für Lehrende und Lernende und technisch ausgereifte und ansprechend gestaltete Selbstlernbereiche erfordert. Die anvisierte Konzentration auf zwei Standorte wird begrüßt, in deren Zusammenhang auch Arbeitsmöglichkeiten vor Ort für die Lehrbeauftragten entstehen und der Bereich der Mediothek (s.u.) modernisiert werden soll. Die Qualität der Arbeit des Sprachenzentrums wird durchweg positiv bewertet. Die im Rahmen der Gespräche in Einzelfällen von Seiten der Studierenden und auch der Fakultäten vorgetragenen Wünsche nach einem (weiteren) quantitativen und qualitativen Ausbau der Fremdsprachenausbildung stehen dieser Einschätzung nicht entgegen.

Die im Durchschnitt zufriedenstellende Personalausstattung ist sprachenspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bei umfangreichem Einsatz von Lehrbeauftragten in bestimmten Sprachen ist daher darauf zu achten, diese auch für Arbeiten heranziehen (und vergüten) zu können, die über die reine Abhaltung der Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Arbeiten hinausgehen und die für die Beratung der Studierenden, die Programmabstimmung und Weiterentwicklung mit den anderen Mitgliedern des Lehrkörpers sowie für die Ausarbeitung und Korrektur von kursübergreifenden Modulprüfungen erforderlich sind.

Die Einbindung der Mediothek in die Ausbildung bleibt derzeit hinter den Erwartungen zurück. Eine inhaltliche Beratung im allgemeinen Selbstlernbetrieb findet nur ansatzweise statt, eine Anleitung zur Förderung autonomen Lernens z.B. durch studentische Tutoren oder andere *Language Advisors* ist nicht gegeben. Umzug/Umbau und Modernisierung der Mediothek lassen hier in Zukunft ein günstigeres Lernumfeld für den Spracherwerb der Studierenden erwarten.

Die UNICert®-bezogenen Vorgänge und Unterlagen entsprechen den UNICert®-Vorstellungen. Konzeption und Umsetzung der Ausbildung und der Stufenabschlussprüfungen können weitgehend als UNICert®-konform angesehen werden. Die Überarbeitung kleinerer ergänzungsbedürftiger Details der Studien- und Prüfungsordnung liegt bereits vor (Fassung vom 21.07.2007). Die administrativen Belange der UNICert® Ausbildung (Aktenführung, Doppelkorrekturen der Prüfungen, Archivierung der Prüfungsunterlagen etc) werden mit der nötigen Sorgfalt, Transparenz und Zuverlässigkeit wahrgenommen. Die im Teil 4.1 oben sowie nachfolgend angesprochenen Einzelheiten stehen einer Re-Akkreditierung nicht im Wege. Dazu ergeht ein besonderer Bescheid.

Die angestrebte Erweiterung der Akkreditierung für Chinesisch UNICert® I kann nur unter Vorbehalt erfolgen (s.o. Teil 3, Abs.8). Bei der formalen Gestaltung von Prüfungsaufgaben sollten im Interesse der Transparenz generell die Bewertungskriterien (z.B. Punktzahl pro Frage) auf den Aufgabenblättern mit angegeben werden. Schließlich wird angeregt und empfohlen, zu Zwecken der internen Fortbildung, aber auch zur Harmonisierung der Durchführungs- und Bewertungspraxis in diesem notorisch schwierigen Bereich mündliche Prüfungen aus den einzelnen Sprachen und Niveaustufen aufzuzeichnen und anschließend in Gruppen zu besprechen, um Erfahrungen auszutauschen und

gemeinsam an der Kalibrierung und Konvergierung der Vorstellungen zu arbeiten (Schulung im Bereich Prüfen und Bewerten der mündlichen Sprachkompetenz/*rater training*)

9. Schlussbemerkung

Die Ausbildungs- und Prüfungstätigkeit am Sprachenzentrum der Universität Potsdam entspricht zweifellos einem hohen Stand. Die angesprochenen Vorschläge stellen dies nicht in Frage, sondern wollen Wege zur weiteren Professionalisierung aufzeigen. Die hiermit dokumentierte und abgeschlossene vierte Re-Akkreditierung für die Verleihung von UNICert®-Abschlüssen belegt die Entwicklung einer professionell geführten, gut in den institutionellen Kontext eingebundenen Einrichtung, in welcher die UNICert®-Konzeption gut aufgehoben ist, aber gleichzeitig auch einen Beitrag zur Strukturierung eines angemessenen Fremdsprachenangebots im Hochschulbereich zu leisten vermag. Für den nunmehr beginnenden nächsten Akkreditierungszeitraum wünschen wir weiterhin gutes Gelingen und viel Erfolg.

Dr. Lenka Nerlich
Institut für Slavistik Universität Regensburg
Mitglied des UNICert®-Beirates

Prof. (em.) Dr. Bernd Voss
Englische Sprache und Literatur und ihre Didaktik
Alt-Dekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der TU Dresden
Vorsitzender des UNICert®-Beirates